

Photovoltaik im Kleingewerbe kostet keine Müllgebühr mehr

KIRCHHEIMBOLANDEN: Kreisverwaltung reagiert auf Verwaltungsgerichts-Urteil

Erfolgreich hat der Kerzenheimer Gerhard Stumpf vorm Verwaltungsgericht Neustadt gegen einen von der Donnersberger Kreisverwaltung ausgestellten Müllgebührenbescheid für Betreiber von Photovoltaikanlagen geklagt. Wer solche Anlagen als Kleingewerbe angemeldet hat, wie Stumpf, muss demnach künftig keine Müllgebühr mehr bezahlen.

Auch alle weiteren an rund 60 Betreiber im Kreis versandten Gebührenbescheide für 2009 über je 52,25 Euro werden aufgehoben, teilte die Kreisverwaltung als Konsequenz des Urteils gestern mit.

Als Kleingewerbe müssen die An-

lagen ab einer gewissen Größe angemeldet werden, weil für sie eine „Gewinnerzielungsabsicht“ unterstellt wird. Laut Donnersberger Abfallsatzung wurden für Kleingewerbe bisher zusätzliche Müllgebühren fällig. Die Neustadter Verwaltungsrichter kamen nun aber zum Schluss, dass der gewerbliche Betrieb einer Photovoltaikanlage quasi abfallfrei vonstatten gehe, sobald die Anlage auf dem Dach montiert ist. Ein Argument, das auch Gerhard Stumpf selbst gegen die Gebührenerhebung angeführt hatte. Anders sei die Situation bei Kleingewerbetreibenden, die eine Tätigkeit zum Einkommenserwerb ausführen, zitierte die Kreisverwal-

tung gestern die Auffassung des Verwaltungsgerichts: Hier sei von anfallendem Restabfall, zumindest in Kleinmengen, auszugehen, und daher bestehe auch ein Anschluss- und Benutzungszwang an die Abfallentsorgung.

Der 61-jährige Gerhard Stumpf hatte – die RHEINPFALZ berichtete am 20. August 2008 – gegen den Gebührenbescheid für die von ihm auf dem Dach betriebene Photovoltaikanlage den Kreisrechtsausschuss angerufen und war dort gescheitert. „Wir vertreten die Ansicht, dass Abfall anfällt, zumindest in geringen Mengen“, hatte es dort geheißen, die Menge des Abfalls sei dabei unerheblich. Unter Berufung auf die genannte Satzung hieß es seinerzeit auch, dass es nicht zumutbar sei, jeden Einzelfall zu prüfen. Kreisoberverwaltungsrätin Eva Hoffmann, die dem Kreisrechtsausschuss vorsah, hatte freilich dem Kläger auch geraten, die Sache vors Verwaltungsgericht zu bringen, da solche Fälle regelmäßig ein Thema seien.

Für die Abfallbehörde bringe das aktuelle Urteil Klarheit darüber, wie künftig zu verfahren sei, hieß es gestern aus dem Kreishaus. Für die Sparte Photovoltaik werde nun innerhalb der Bestimmungen fürs Kleingewerbe eine Ausnahmeregelung angewandt, indem Betreiber solcher Anlagen Gebührenfreiheit genießen. Gerhard Stumpf, der 35.000 Euro in seine Anlage investiert hatte und, wie Tausende andere Hausbesitzer auch, seinen umweltfreundlich erzeugten Strom ins Netz einspeist, zeigte sich gestern mit dem Erfolg seiner Klage sehr zufrieden. (red/bti/zin)



Sauber gelöst: Weil Photovoltaikanlagen quasi abfallfrei arbeiten, sparen „Kleingewerber“ künftig 52,25 Euro Müllgebühr.

FOTO: ARCHIV